

Finanz- und Steuermanagement  
2199/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 13.12.2018

öffentlich

**Gesetz zur Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020);  
Hier: Aktueller Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 15.12.2016 hat das Land NRW das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) in Kraft gesetzt. Die erste Konzeptionierung über die durchzuführenden Maßnahmen fand Niederschlag in den Haushaltplan 2017. In seiner Sitzung vom 30.03.2017 hat der Rat der Kreisstadt Siegburg das in § 1 Abs. 2 des Gesetzes geforderte Konzept zur Mittelverwendung beschlossen.

Das der Kreisstadt Siegburg zugeteilte Kontingent i. H. v. 3.122.288 € – aufgeteilt auf vier Raten á 803.072 € in den Jahren 2017 bis 2020 – wird für zwei Projekte verwendet: Neben dem Neubau bzw. der Sanierung dreier Toilettenanlagen an den Grundschulstandorten Zange, Nord und Humperdinck in 2017, wurde der Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße beschlossen.

Die Tranche für das Jahr 2017 wurde zwischenzeitlich komplett abgerufen. Gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2017 wurde diese zur Finanzierung des oben beschriebenen Neubaus bzw. der Sanierung von drei Schultoiletten an den Grundschulstandorten Zange, Nord und Humperdinck verwendet. Diese Maßnahme wurde in den Haushaltsjahren 2017 sowie 2018 durchgeführt und mit Aufwendungen i. H. v. 460.000 € abgeschlossen. Entgegen der Haushaltsplanung 2017 konnte die Maßnahme kostengünstiger durchgeführt werden; somit sind die verbleibenden Mittel der Tranche 2017 (343.072 €) einer anderen Verwendung zuzuführen. Seitens der Verwaltung wurden diese Mittel der zweiten zu finanzierenden Großmaßnahme, dem Neubau der Turnhalle am Gymnasium Alleestraße, zugeschlagen.

Aufgrund dessen, dass der Planungsfortschritt und der damit verbundene Ausgabenstand noch keine – im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme – wesentlichen Auszahlungen vorweist, verzichtet die Verwaltung auf den Abruf der Mittel der Tranche 2018 in diesem Jahr und überträgt die Tranche nach 2019. Der Abruf ist dann entsprechend des Planungs- und Baufortschrittes vorgesehen. Die Übertragung der Mittel ist gemäß den Regularien zur „Guten Schule 2020“ jeweils einmal möglich; final muss die Tranche 2018 bis zum 15.12.2019 abgerufen sein.

Die Tranchen der Jahre 2019 sowie 2020 sollen analog zu der Tranche 2018 nach Baufortschritt abgerufen und investiv vereinnahmt werden.

Siegburg, 09.11.2018